



31. Aug. 1998

ENTSCHEID

Geht an	Auftrag
St. Witzig	
BV (mit Beilagen)	JZK
Datum	Erledigung
31.8.98	Unterschrift

R 8500 Frauenfeld 1

908

Geht an: HB

Eing. 31. Aug. 1998

Sekretariat: SC

Frauenfeld,

27. August 1998
Entscheid Nr. 166**Stadt Kreuzlingen****Änderung Baulinienplan „Ecke Hafen- Säntisstrasse, Parzellen Nrn. 246, 1159 und 1638“**

Mit Schreiben vom 7. August 1998 ersucht der Stadtrat Kreuzlingen um Genehmigung der Änderung einer rechtskräftigen Baulinie aus dem Jahr 1938 im Bereich der Hafen- und Säntisstrasse. Die Änderung des Baulinienplans wurde gemäss Planungsbericht durch ein Bauvorhaben ausgelöst. Die zum Verständnis der Änderung notwendigen Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Aus kantonaler Sicht ist gegen die Planänderung nichts einzuwenden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Kreuzlingen am 16. Juni 1998 beschlossene Änderung des Baulinienplans „Ecke Hafen- Säntisstrasse, Parzellen Nrn. 246, 1159 und 1638“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen, unter Beilage von zwei Baulinienplanänderungen, je mit Genehmigungsvermerk; (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung (3); unter Beilage einer Baulinienplanänderung mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 28. August 1998